

# ZOLLVOLLMACHT

Einfuhr (Abfertigung zum freien Verkehr)

- Direkte Vertretung-

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir

Firma:

Strasse:

PLZ /Ort:

Ansprechpartner:

Tel.:

Email:

EORI (+NL-Nr.):

AEO:

die Firma

**Kühne + Nagel ( AG & Co. ) KG**

folgende Importsendung

in unserem Namen und für unsere Rechnung auf Grundlage der ADSp 2017 (\*) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung zu erstellen und abzugeben, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Die Anmeldung durch Kühne + Nagel erfolgt gem. Art. 18 Unionszollkodex ausschließlich im Namen und für Rechnung des Vertretenen (direkte Vertretung).

Kühne + Nagel wird im Rahmen dieser erteilten Vollmacht, sofern kein kundeneigener Zahlungsaufschub vorhanden ist, sämtliche Abgaben für den Kunden verauslagen. Eine Verpflichtung zur Verauslagung kann durch Kühne + Nagel nach eigenem Ermessen abgelehnt werden.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren / handeln in Vollmacht des Käufers

2. Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher, im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, von Kühne + Nagel verauslagter Beträge.
3. Soweit wir Inhaber von für die Zollabfertigung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese Kühne + Nagel in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung. Gleiches gilt für Aufschubkonten für den laufenden Zahlungsaufschub.
4. Im Falle einer Zollwertanmeldung: das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und Kühne + Nagel rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Art. 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht / besteht nicht
5. Wir übergeben Kühne + Nagel alle für die Zollabfertigung notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
6. Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig vor Erstellung der Anmeldung gesondert mit. Wir verpflichten uns, Kühne + Nagel vorhandene, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte vor Abfertigung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
7. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
8. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
9. Kühne+ Nagel hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
10. Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
11. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt / nicht berechtigt

Ort, Datum

Name

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

(\*),Kühne + Nagel (AG & Co.) KG arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp sind auf unserer Webseite als Download erhältlich. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese auch gerne zu.“